





# Förderung von Nachbarschaftshilfe durch Servicepunkte

Ein Projekt des Kuratoriums Deutsche Altershilfe im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit

**Berlin, 29. Juni 2020**



## Ein Blick in die Zukunft

Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt, *Professor für Sozialpolitik und Methoden der qualitativen Sozialforschung und Vorstandsvorsitzender des Kuratoriums Deutsche Altershilfe*

**» Nachbarschaftshilfe im Rahmen der  
§§45a-c SGB XI, Servicepunkte und die  
Zukunft lokaler Sorgearbeit im  
Pflegerereformprozess«**

*Frank Schulz-Nieswandt*  
*UzK, PTHV, KDA*



# Die Aufgabe der Zukunft, die heute schon begonnen hat

Hintergrundthese:

Wir müssen - das wird hier zu entfalten »systematisch« sein - im Lichte der Herausforderungen des sozialen Wandels neue lokale Wohn-Lebenswelten im Kontext regionaler Care-Landschaften gesellschaftspolitisch »schöpferisch« (vgl. Ausblick) schaffen.

Welche »Gestalt« sollen diese neuen »Landschaften« annehmen?



# Die Gestalt-Form als Vision der Bewältigung der Herausforderung

Lokale sorgende Gemeinschaften ( 7. Altenbericht) als Netzwerke (§ 8 SGB XI) ...

... im Rahmen regionaler Gewährleistung professioneller sozialer Infrastrukturen (im Raum: Art. 72 GG) im Sinne der Daseinsvorsorge (Art. 28 GG) der Kommunen ...

... in Kooperation mit den Sozialversicherungen als Träger der Sozialschutzsysteme (§ 1 SGB I ← Art. 2 GG ← Art. 1 GG ← UN-Grundrechtskonventionen) ...

... auf der Grundlage der Gewährleistungsaufgabe der Länder (§ 9 SGB XI) angesichts des Art. 20 GG ...

... und Art. 3 (3) EUV und Art. 36 Grundrechtscharta der EU.



# Das Menschenbild (1)

- Der Mensch als Individuum in seiner Personalität zu verstehen, bedeutet ....
- ... ihn in seinem »Selbst«-Verständnis (Selbstbestimmung, Selbstständigkeit, Selbstverantwortlichkeit) ...
  - ... einzubetten in der Teilhabe am Gemeinwesen: gebend wie nehmend, also als Netzwerk Mensch ...
  - ... balancierend zwischen Eigensinn und Gemein Sinn ...



## Das Menschenbild (2)

... seine Selbstentfaltung knüpfend an der Erfahrung sozialer Einbindung angesichts seiner tiefen- wie entwicklungspsychologisch (vgl. Bindungsforschung!) wie auch sozialpsychologisch (Forschungen zur sozialen Anerkennung und Wertschätzung in sozialen Beziehungen) verstehbaren tiefen Bedürftigkeit nach Geborgenheit.

- Die liberale Demokratie der modernen Gesellschaft darf das Thema der »Heimat« nicht der »Neuen Rechten« überlassen.





# Vorklärungen zum Sozialraumdenken in der kommunalen Sozialpolitik

- 1) Sorgende Gemeinschaften (Hilfe-Mix) sind Netzwerke.
- 2) Netzwerke sind Ressourcen sozialer Unterstützung und Geschehensorte der sozialen Integration und der Persönlichkeitsentfaltung durch Engagement.
- 3) Unter Sozialraum sind die wohnzentrierten, wohnumfeldlichen Netzwerkpotentiale der Menschen zu verstehen.
- 4) Der Sozialraum ist nicht einfach da, er muss gebildet werden!



# Die zentrale Schlussfolgerungen

- 1) Sozialraumbildung benötigt professionellen Agenturen der Generierung von nachhaltigen vernetzten Lebenswelten.
- 2) Das ist eine gewährleistungsrechtlich angemessene Auslegung der Subsidiaritätsformel „Hilfe zur Selbsthilfe“ (modern gemäß »Capability-Approach«!
- 3) So baut man Landschaften der Solidarität als Voraussetzung der Würde selbstbestimmter, aber auf Teilhabechancen angewiesener Menschen, Landschaften, denen der Mensch vertrauen kann.



# Sozialrechtliche Verankerungen als Möglichkeitsräume

- Man lese Abs. 2 und 3 § 7c SGB XI (Pflegestützpunkte“): eine wunderschöne Welt der Möglichkeiten !
- § 71 SHB XII bietet viele Möglichkeiten (Es gibt gute kommunale Beispiele!)
- Gute Beispiele im Umsetzungen der KISS gemäß § 20 h SGB V; § 45d SGB XI ist noch in der Entwicklung.
- Kommune als Lebenswelt im PräVG in §§ 20d-f SGB V: Kooperatives Zusammenspiel von Sozialversicherung, Kommune und Land ist kompliziert, aber offensichtlich denkbar!



# Möglichkeitenräume des § 43a-c SGB XI (1)

Vor dem Hintergrund der Vielfalt der Formen sozialen Engagements (klassisches Ehrenamt in Organisationen, genossenschaftsartige Gegenseitigkeitshilfe, Nachbarschaftsprojekte etc.) ist eine grundlegende These der KDA-Psosition zu diskutieren:



# Möglichkeitenräume des § 43a-c SGB XI (2)

*„Servicepunkte setzen an der Idee lokaler sorgender Gemeinschaften an, die vor dem Hintergrund sozialstaatlich gewährleisteter Sozialinfrastrukturen wohnortnah ausgestaltet werden müssen. Durch die Förderung des qualifizierten Engagements von Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfern und die vernetzende Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren entwickeln sie vor Ort multi-professionelle Settings. Letztendlich entstehen so integrierte und personenzentrierte Versorgungslandschaften. Damit sind Servicepunkte ein ebenso wirkungsvolles wie nachhaltiges Angebot.“*



# Politische Handlungsbedarfe (1)

Herangehen und letztendliche Bewältigung der Herausforderung der effektiven Gestaltung gesetzlicher und untergesetzlicher Rahmenbedingungen, die eine lokale und kreative Ausgestaltung fundieren und somit das bereits vorhandene Engagementpotential von Personen und Organisationen aufgreifen.



# Politische Handlungsbedarfe (2)

Der Bund ...

... sollte die grundsätzliche Nutzungsmöglichkeiten des Entlastungsbetrags für Pflegebedürftige und Angehörige definieren.

Die Länder ...

... sollten die Anerkennungsmöglichkeiten diverser Hilfemöglichkeiten in Rechtsverordnungen kodifizieren, so dass auch die hier im Zentrum der Betrachtung stehende Nachbarschaftshilfe als ehrenamtliche Hilfe von Einzelpersonen ermöglicht wird.



# Ausblick (1)

- 1) Aus fachwissenschaftlich fundierter KDA-Sicht besteht kein Zweifel an der Notwendigkeit der Stärkung des skizzierten Sozialraumdenkens.
- 2) Erhebliche Energie (Visionen und Phantasie, Empathie und Werteorientierung, Offenheit für neue Wege statt Pfadabhängigkeit, politischer Willen und Mut, Konfliktbereitschaft und Frustrationstoleranz, langer Atem und lange Zeithorizonte) muss investiert werden, nicht nur Geld! Ideen statt nur Interessen; Ideen müssen die Interessen bahnen!
- 3) Die skizzierten Herausforderungen verweisen auf einen Kulturwandel der Sozialpolitik.





# Ausblick (1)

- 4) Die Digitalisierung wird für die Aufgabe der sozialrechtlichen Verankerung der subsidiären »Hilfe zur Selbsthilfe« im Sinne der Befähigung wichtige neue Perspektiven aufweisen können, aber auch schwierige rechtlich akzeptable Umsetzungsprobleme aufwerfen.
- 5) Zwischen „Fluch und Segen“ wird man die digitale Transformation auch in diesem hier diskutierten Feld in den Dienst des gelingenden sozialen miteinander stellen müssen.



# Literaturhinweise

Sozialraumbildung ist auch ein zentrales Thema in zwei aktuellen KDA-Positionspapieren:

- Schulz-Nieswandt (2020) Pflegepolitik gesellschaftspolitisch radikal neu denken. Gestaltfragen einer Reform des SGB XI. Grundlagen, Kontexte, Eckpunkte, Dimensionen und Aspekte, hrsg. vom KDA, [www.kda.de](http://www.kda.de), Berlin;
- Schulz-Nieswandt F (2020) Gefahren und Abwege der Sozialpolitik im Zeichen von Corona. Zur affirmativen Rezeption von Corona in Kultur, Geist und Seele der „Altenpolitik“, hrsg. vom KDA, [www.kda.de](http://www.kda.de), Berlin.



**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**



**[schulz-nieswandt@wiso.uni-koeln.de](mailto:schulz-nieswandt@wiso.uni-koeln.de)**



